



Stadtrat am 30.10.2007		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/117/2007		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 17.10.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	30.10.2007		Entscheidung	
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	16.10.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen nimmt an dem Programm des Landes NRW Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge zu stellen.

II. Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, geltend am dem 01.08.2007

III. Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wurden inzwischen an allen Grundschulen Offene Ganztagsgrundschulen eingerichtet und vom Elternverein L.O.M.P. e.V. als ausführendem Träger organisiert und durchgeführt.

In den Betreuungsgruppen der OGGS befinden sich sowohl Kinder, die durch die Berufstätigkeit ihrer Eltern einen akuten Betreuungsbedarf haben, als auch die Kinder, die aufgrund ihrer Lebenssituation einen ausdrücklichen Bedarf an zusätzlicher Förderung und an mehr Struktur in ihrem Tagesablauf haben.

Einen besonderen Schwerpunkt im tagtäglichen Ablauf der Offenen Ganztagsgrundschule hier in Lüdinghausen legt der Elternverein L.O.M.P. e.V. dabei auf das gemeinsam eingenommene Mittagessen; es ist ausdrücklicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Durch organisatorisches Geschick wird es tatsächlich allen Kindern in der Offenen Ganztagsgrundschule möglich gemacht, gemeinsam mit den anderen Kindern und den Betreuungskräften den Tisch zu decken, die Mahlzeit einzunehmen, den Tisch auch gemeinsam wieder aufzuräumen und auf diese Weise eine regelmäßige Essenaufnahme, aber auch ein tägliches Ritual und ein pädagogisch sehr wertvolles Gemeinschaftserlebnis zu erfahren.

Die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt über den entsprechenden Erlass, nach dem für die laufenden Personal- und Sachkosten entsprechende Beträge pro Kind vom Land, über Elternbeiträge und durch städtischen Eigenanteil übernommen werden. Die Elternbeiträge sind durch Gebührensatzung festgelegt und nach Einkommensverhältnissen der Eltern gestaffelt. Finanziell schwach ausgestattete Familien haben keinen Elternbeitrag zur Offenen Ganztagsgrundschule zu leisten. Aus diesem Finanzierungsmodell ist das Mittagessen allerdings ausgenommen. So fällt dafür ein Betrag von täglich 3 Euro pro Essen an, der von den Eltern zusätzlich übernommen werden muss, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Dieser Kostenbeitrag bereitet dem Verein jetzt bereits seit 2 Jahren große Sorgen, denn inzwischen gibt es schon eine stattliche Anzahl von Kindern, deren Eltern nicht gewillt oder – trotz Zuweisung auskömmlicher Sozialleistungen – nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag für das Mittagessen zu entrichten. Gerade aber diese Kinder müssen nach dem erwähnten pädagogischen Konzept unbedingt an dem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Bisher wurde ein Teil der entstandenen Einnahmeausfälle abgedeckt über einen Haushaltsposten von 3.500 €, der dem L.O.M.P. für einkommensschwächere Familien seit Jahren zur Verfügung gestellt wird und der Bestandteil des entsprechenden Unterabschnitts ist. Die Finanzierungslücke ist inzwischen mit rd. 14.000 € jedoch erheblich höher und der LOMP als für die Abrechnung der Mittagsverpflegung zuständige Stelle hat bereits eine finanzielle Hilfestellung durch den Schulträger angefragt.

Diese Problematik ist in vielen Kommunen in dieser oder ähnlicher Konstellation aufgetreten, so dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt in die entstandene Finanzierungslücke eingreifen möchte. So wurde jetzt – zunächst befristet auf zwei Jahre – ein Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu ermöglichen. Einzelheiten dieses Programms sind in den angefügten Förderrichtlinien dargestellt. Grundsätzlich geht die Landesförderung von einem Betrag von durchschnittlich 2,50 € pro Mahlzeit aus. Hiervon will das Land 1 € übernehmen. Die Kommune soll 0,50 € beisteuern und die Eltern sollen danach noch einen Eigenanteil von 1 € leisten.

Nach den vorliegenden Informationen sind in den Offenen Ganztagsgrundschulen in Lüdinghausen und Seppenrade insgesamt etwa 20 Kinder von der genannten Problematik betroffen.

Die Kommune ist Empfängerin der Landesförderung. Der Antrag für 2007 ist bis zum 30.09.2007 zu stellen. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss des Schulträgers über die Teilnahme an der Maßnahme.

Die Verwaltung hat vorsorglich und zur Fristwahrung einen entsprechenden Antrag für 20 Kinder gestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 14.400 EUR	Haushaltsstelle:	Folgekosten: EUR
Zuschüsse Dritter: 8.800 EUR	Ansatz: EUR	
Eigenfinanzierungsanteil: 5.600 EUR	VE: EUR	

Anlagen:1